

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

„stehen bleiben,“ bis morgens der Eigenthümer kam und ihn „löste.“ Würde aber der Dieb seinen Weg rücklings gegangen sein, hätte der Segen keine Wirkung gehabt. —

3. Seltener geschah es, dass andere, als Fuhrleute und Diebe „angebunden“ wurden.

Ein Bauer (Kremsmünster) fuhr einst einen Handwerksburschen, der sich ins Gras gelagert hatte, übermässig grob an. Er war aber „an den Unrechten“ gekommen. Denn der stand auf, und nachdem er ihn „angebunden,“ ging er lachend seines Weges. Das Gesinde jedoch lief ihm nach und bat ihn, den Bann zu lösen. Sie möchten sich, hiess die Antwort, den Bauern nur „ausgraben.“ Statt dessen versuchten sie es, ihn von der Stelle zu ziehen, doch umsonst, obwohl sie ihm bald die Füsse abgerissen hätten. Nun erst machten sie sich ans „Ausgraben,“ und richtig wurde so der Bann gelöst. —

Ein Bursche sah einst durch ein vergittertes Fenster auf die Strasse hinaus und hänselte einen Vorübergehenden. Dieser aber „bannte“ ihn, so dass er mit dem Kopfe nicht mehr zurück konnte. Ueberdiess wuchsen ihm „Hirschgeweihe.“ —

B. 1. Diebe fern halten; 2. gestohlenen Gut oder Diebe ausfindig zu machen; 3. bringen lassen.

b) 1. „Diebe fern halten.“

Eine lebende Kröte wird im Herbst an ein Holz gespiesst, am Dachfurst aufgehängt und erst im Frühjahr weggethan. Im nächsten Herbst und Frühjahr geschieht dasselbe. Kein Dieb lässt sich mehr im Hause sehen.

b) 2. „Gestohlenen Gut oder Diebe ausfindig machen.“

Einst gab es Leute, welche es herauszubringen verstanden, in welchem Haus oder überhaupt wo gestohlenen Gut versteckt gehalten werde. (Gerichtsakten der Herrschaft Pernstein. 1750.)